



**Absichtserklärung**

**über die Realisierung der Straßenbrücke über die March   
zwischen der Gemeinde Angern a.d. March und der Gemeinde Zahorska Ves**

**Absichtserklärung**

über die Realisierung einer Straßenbrücke über die March zwischen der Gemeinde Angern an der March und Zahorska Ves

zwischen dem Land Niederösterreich und

dem Selbstverwaltungskreis Bratislava

Präambel

Im Bewusstsein der Verantwortung für die Entwicklung der Regionen sowie basierend auf der Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und dem Selbstverwaltungskreis Bratislava vom 17. Juni 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den darauf basierenden Arbeitsprogrammen beabsichtigen die Partner als Ersatz der bestehenden Fähre eine Straßenbrücke im Sinne der Verbesserung des wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Angebotes sowie der grenzüberschreitenden regionalen Erreichbarkeitsverhältnisse beidseits der March so rasch als möglich, jedenfalls aber in der Förderperiode 2014 – 2020 gemeinsam zu errichten.

Artikel 1

Grundlage der Planungen

Das vorliegende gemeinsam erarbeitete Projekt der Firmen Tesar & Partner sowie Prem soll die Grundlage der weiteren Umsetzungsschritte bilden.

Artikel 2

Abwicklung, Termine und Verantwortlichkeiten

(1) Abwicklung

Die slowakische Seite übernimmt die Leadpartnerschaft für die Planung und für das Bauprojekt der Straßenbrücke im Rahmen des ETZ-Programmes 2014 – 2020. Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, soll die Projektpartnerschaft übernehmen.

Beide Partner sehen als ihre Verpflichtung die national und bilateral erforderlichen Genehmigungsverfahren (Wasser, Naturschutz, Forst, Straße sowie bilateral Grenzgewässerkommission und Grenzkommission) nach Vorliegen der entsprechenden Projektunterlagen so rasch als möglich durchzuführen.

(2) Termine

Beide Partner streben an, dass ein abgestimmtes Investitions- und Bauprojekt sowie alle oben genannten Genehmigungen bis Ende 2014 erreicht werden (Förderperiode 2007 – 2013).

Danach soll die Einreichung des Bauprojektes in das ETZ-Programm 2014 – 2020 erfolgen, die erforderlichen Verträge zwischen den Projektpartnern abgeschlossen und die Ausschreibung der Bauleistungen sowie der Bau getätigt werden.

(3) Verantwortlichkeiten

Für die weitere operative Abwicklung werden verantwortlich sein:

* Für das Land Niederösterreich:  
  Planungen: Dipl.-Ing. Dr. Werner Pracherstorfer  
  Bauumsetzung: Dipl.-Ing. Wolfgang Talmann
* Für den Selbstverwaltungskreis Bratislava:  
  Planungen: Mgr. Barbora Lukáčová  
  Bauumsetzung: Ing. Ladislav Csáder

Artikel 3

Kostenteilung

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik soll zur Kostenteilung zwischen dem Selbstverwaltungskreis Bratislava und dem Land Niederösterreich dienen.

Artikel 4

Finanzierung

(1) EU-Förderung

Die Planung und die Genehmigungsverfahren sollen aus Mitteln des Programmes 2007 – 2013 zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei – Österreich bedeckt werden; die bauliche Umsetzung mit Fördergeldern aus dem Programm 2014 – 2020.

(2) Nationale Kofinanzierung

Sollten mit den zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel nicht die maximale EU­ Förderquote laut Programm erreicht werden, nehmen die Partner in Aussicht, den darüber hinausgehenden Mittelbedarf national sicher zu stellen.

Artikel 5

Realisierung

Um eine Finanzierung im Rahmen des Programmes 2014 – 2020 sicherstellen zu können wird ein Baubeginn für Herbst 2015 angestrebt. Damit wäre eine Einreichung des Projektes bis Mitte 2015 erforderlich.

Artikel 6

Schlussbestimmungen

Alle Gründe, die eine termingerechte Fertigstellung des Projektes in Frage stellen, sind unverzüglich dem anderen Partner mitzuteilen. Sind die Ursachen dafür nicht auf Ebene der namhaft gemachten verantwortlichen Personen lösbar, sind damit die politischen Repräsentanten der Landes- und Kreisebene zu befassen.

…, den ...

Dr. Erwin Pröll NR Ing. Bc. Pavol Frešo

Landeshauptmann Vorsitzender

von Niederösterreich des Selbstverwaltungskreises Bratislava